

Darüber hinaus ist unter anderem vorgesehen, dass die mündliche Verhandlung in verwaltungsgerichtlichen Verfahren so früh wie möglich stattfinden soll. Zudem sollen für Angelegenheiten des Planungsrechts besondere Kammern oder Senate gebildet werden. Um Personalknappheit an den Gerichten zu begegnen, sollen Richter außerdem flexibler eingesetzt und Kompetenzen in Gerichten gebündelt werden können.

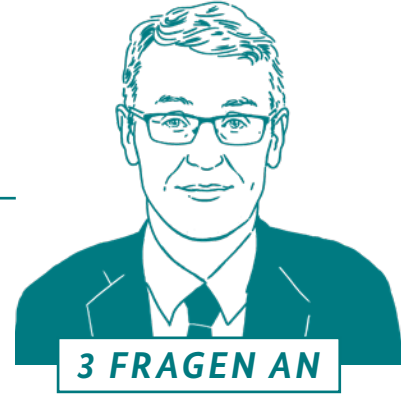
Auch soll für überregional wichtige Infrastrukturprojekte – wie Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan oder dem Mobilfunkausbau – gesetzlich ein Sofortvollzug angeordnet werden können. Das bedeutet, dass nach Genehmigung durch die zuständige Behörde sofort gebaut werden kann. Die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen oder Anfechtungsklagen entfällt in diesen Fällen. Der Weg des einstweiligen Rechtsschutzes (Eilverfahren) bleibt jedoch erhalten.

#### BEISPIEL

*Heute kann eine Windenergieanlage nicht unmittelbar nach der Genehmigung errichtet werden. Vielmehr muss der Anlagenbetreiber abwarten, ob ein Widerspruch oder eine Klage eingehen. Im Fall einer Klage verzögert sich der Baubeginn oft um Jahre. Durch den Wegfall der aufschiebenden Wirkung kann in Zukunft trotzdem unmittelbar mit dem Bau begonnen werden – es sei denn, die Behörde oder ein Gericht trifft eine Anordnung, dass der Ausgang des Verfahrens abgewartet werden muss. Dies bedeutet, dass Windenergieanlagen viel häufiger schnell realisiert werden können.*

#### **Beschleunigte Bauvorhaben an der Schiene:**

Der Ausbau bestehender Schieneninfrastruktur beispielsweise für die Elektrifizierung oder Digitalisierung von Schienenstrecken oder der Umbau von Bahnsteigen soll grundsätzlich vom Erfordernis planungsrechtlicher Genehmigungen ausgenommen werden. Dies gilt, soweit keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Pflicht zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen wird zudem gelockert. Bei der Digitalisierung von Schienenstrecken und der Erneuerung von Bahnübergängen ist z. B. keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr erforderlich; bei der Elektrifizierung von Schienenstrecken findet eine Vorprüfung statt, durch die nachfolgende Prüfungen teilweise entfallen →



**DR. WINFRIED HORSTMANN, ABTEILUNGSLEITER  
INDUSTRIEPOLITIK IM BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT UND ENERGIE**

#### **IST DEUTSCHLAND ALS INVESTITIONS- STANDORT MIT BLICK AUF DIE DAUER VON PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVER- FAHREN BESSER ALS SEIN RUF?**

*Ja, denn es gibt seit Jahren kontinuierliche Bestrebungen zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren von Infrastruktur- und Industrievorhaben. Durch die beschlossenen Maßnahmen, welche u. a. Verwaltungsprozesse gestrafft haben, konnte ein signifikanter Effizienzgewinn erzielt und die Dauer großer Projekte vielfach verkürzt werden. Damit sind wir einen großen Schritt in Richtung Bürokratieabbau gegangen und schaffen attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen und damit verbundener Arbeitsplätze.*

#### **WELCHE ROLLE SPIELT DIE DIGITALISIERUNG?**

*Mit den schon beschlossenen und jetzt geplanten Maßnahmen im Bereich Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren leisten wir einen konkreten Beitrag zur notwendigen digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung, indem Verfahren wie z. B. das Raumordnungsverfahren stärker digitalisiert werden. Die Digitalisierung eröffnet neben vielen Vorteilen für die Verwaltung gleichzeitig auch die Möglichkeit, durch leichteren und barrierefreien Zugang zu Informationen mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.*

#### **WERDEN WIR KÜNFTIG WEITERE INVESTI- TIONSERFOLGE WIE BEI TESLA SEHEN?**

*Am Beispiel Tesla sieht man, dass es auch im gegenwärtigen rechtlichen Rahmen möglich ist, die Planung, Genehmigung und den Bau eines Großprojekts sehr agil durchzuführen. Wenn Politik, Verwaltung und Wirtschaft auch bei zukünftigen Großvorhaben ebenso effizient zusammenarbeiten, können weitere Investitionsvorhaben sehr schnell umgesetzt werden. —*